

Gute Bildung zahlt sich aus

Bei der Fortbildungsakademie können Kursteilnehmer bis zur Hälfte der Gebühren sparen

Lebenslanges Lernen lohnt sich für jede Zahnmedizinische Fachangestellte. Da passt es gut, dass der Staat vielen Weiterbildungsinteressierten mit seiner Bildungsprämie unter die Arme greift. Die entsprechenden Gutscheine nimmt auch die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landes Zahnärztekammer Thüringen entgegen. Kursteilnehmer können so die Hälfte der Kursgebühren, höchstens jedoch 500 Euro, sparen.

Einen Prämiegutschein erhalten Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro für Alleinstehende bzw. 40.000 Euro für Verheiratete nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit können den Gutschein bekommen.

„Um einen Gutschein zu erhalten, müssen Sie zuerst eine der vielen Beratungsstellen in Thüringen besuchen“, sagt Antje Schulz, Koordinatorin der Landes Zahnärztekammer für die Bildungsprämie.

„Die nächste Beratungsstelle finden Sie im Internet unter www.bildungspraemie.info oder an der kostenfreien Telefon-Hotline 0800 2623000.“

Das Gespräch in der Beratungsstelle ist kostenlos. Hierbei prüfen Berater die persönlichen Voraussetzungen und händigen den Prämiegutschein aus. Auf dem Gutschein muss die Landes Zahnärztekammer Thüringen als Bildungsanbieter vermerkt sein. Die Kammer selbst vergibt keine Gutscheine.

„Nach Ihrer Kursanmeldung reichen Sie den Gutschein im Original bei der Fortbildungsakademie ein und erhalten später eine reduzierte Rechnung über Ihre Kursgebühren. Dies muss bis spätestens 30. Juni 2014 geschehen“, erklärt Antje Schulz.

Die Ausstellung des Gutscheins muss bereits vor der Kursanmeldung erfolgen. Ab Ausstellungsdatum ist der Gutschein sechs Monate gültig (Beginn der Fortbildung). Begünstigte erhalten nur einen Prämiegutschein jährlich. Für einen Kurs



Prämiegutschein

Foto: LZKTh

können nicht mehrere Gutscheine eingelöst werden, ebenso kann ein Gutschein nicht bei mehreren Fortbildungsanbietern eingesetzt werden.

Der gebuchte Fortbildungskurs muss zum festgelegten Weiterbildungsziel auf dem Gutschein passen. Förderfähig sind ein- bis zweitägige Einzelkurse, Kursreihen, einzeln buchbare Kursreihen-Module, mehrjährige Kurse (z. B. Aufstiegsfortbildungen ZMF, ZMP und ZMV) sowie die erstmalige Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten (z. B. Ersterwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz).

Nicht unterstützt werden hingegen alle gesetzlich vorgeschriebenen und regelmäßig wiederkehrenden Befähigungsnachweise (z. B. Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse). Außerdem sind nur die Gebühren der Fortbildung förderfähig, nicht jedoch Anreise, Verpflegung oder andere Nebenkosten.

Internet: www.bildungspraemie.info

Telefon-Hotline: 0800 2623000 (kostenfrei)

Fortbildung für Akteure der Gruppenprophylaxe



Den Einsatz von Handpuppen in der Gruppenprophylaxe übten Angelina Marx (l.) und Maren Naumann aus der Jenaer Zahnarztpraxis Dr. Gabriele Fuchs am 19. November 2013 in Erfurt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. hatte zu ihrer jährlichen Fortbildung auch die Spielpädagogin und Zahnarzhelferin Sybille van Os-Fingberg aus Berlin eingeladen. Professor Christina Jasmund von der Hochschule Niederrhein referierte über die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren. Die Prophylaxehelferinnen der LAG gaben praktische Ideen und Beispiele für die Arbeit vor Ort in Kindergärten und Schulen. LAGJTh

Weitere Informationen:

Antje Schulz

Telefon 0361 7432 -117

E-Mail: organisation@lzkth.de



Erste ZMP-Aufstiegsfortbildung in Thüringen gestartet



Erster Blick in die Kursunterlagen

Foto: LZKTh

Schon zu Weihnachten im nächsten Jahr wollen 20 ZFA ihr Zertifikat als erste Prophylaxeassistentinnen aus Thüringen in den Händen halten. Über Zeitplan und Ablauf des ersten ZMP-Kurses informierten Dr. Robert Eckstein und Marina Frankenhäuser in einem Einführungsseminar am 23. Oktober. PD Dr. Arndt Güntsch referierte über die fachlichen Inhalte.

Der erste Thüringer ZMP-Kurs war bereits nach kurzer Zeit ausgebucht. Dr. Eckstein: „Die hohe Nachfrage zeigt, dass die neue ZMP-Aufstiegsfortbildung der Spezialisierung zwischen den Aufgabenbereichen Verwaltung und Prophylaxe in vielen Praxen sehr gut Rechnung trägt.“

LZKTh

Röntgenstelle: Neue Konstanzprüfprotokolle

Nachdem die neue DIN-Norm 6868-5 Teil 5, Konstanzprüfung nach RÖV an zahnärztlichen Röntgeneinrichtungen im September 2012 erschienen ist, stehen nun neue Konstanzprüfprotokolle für die Röntgeneinrichtung analog und digital zur Verfügung. Diese Protokolle sind übersichtlicher und besser strukturiert.

Herunterladen können Sie die Protokolle unter www.lzkth.de > Röntgenstelle > Downloadcenter > Punkt 1. Konstanzprüfprotokolle. LZKTh

Fortbildungsgutschein über 150 Euro gewinnen!

Kennen Sie die gesuchten Fachbegriffe der Endodontie? Dann rätseln Sie mit! Mit etwas Glück gewinnen Sie einen Gutschein der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ im Wert von 150 Euro. Bitte mailen Sie das Lösungswort und Ihre Anschrift bis zum 28. Februar 2014 an: presse@lzkth.de.

P
P
R
E
I
S
R
Ä
T
S
E
L

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Waagrecht:

1. bakteriendichter Verschluss eines Wurzelkanals **3.** Absterben des Pulpagewebes **7.** Säuberung, Desinfektion und Erweiterung eines Wurzelkanals **11.** Instrument zur Erweiterung eines Wurzelkanals **12.** Eröffnung der Pulpa-höhle **13.** Zahnfäule, bakterielle Infektion der Zahnhartsubstanzen **14.** Röntgenaufnahme zur Bestimmung der Länge eines Wurzelkanals **17.** Röntgenaufnahme zur Kontrolle einer regelrechten Wurzelfüllung **20.** Wendel zum Einbringen von medikamentösen Pasten oder Füllmaterial in einen Wurzelkanal **21.** Entzündung des Kieferknochens **22.** Stifte aus kautschukartigem Material zum Füllen eines Wurzelkanals

Senkrecht:

2. Abdecken der vitalen Pulpa mit Medikamenten **4.** Entfernung der vitalen (entzündeten) Pulpa **5.** Schmerzen (lokales Entzündungszeichen) **6.** fauliger Zerfall der Pulpa **8.** Schwellung (lokales Entzündungszeichen) **9.** Devitalisierung der Pulpa und anschließende Entfernung der Kronenpulpa (nur bei Milchzähnen) **10.** Amputation der vitalen Kronenpulpa (die Wurzelpulpa bleibt vital erhalten) **11.** Rötung (lokales Entzündungszeichen) **15.** vermehrte Durchblutung **16.** Maßnahme zur absoluten Trockenlegung **18.** Wärme (lokales Entzündungszeichen) **19.** Giftstoff

Hinweise:

Die Umlaute (Ä, Ö, Ü) werden in ein Kästchen geschrieben. Zur Ermittlung des Lösungswortes müssen die Buchstaben aus den grauen Kästchen in die richtige Reihenfolge gebracht werden. Dr. Bernhard Allfer

Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2014“ werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Praxishygiene effizient, umsetzbar und richtlinienkonform

Marina Frankenhäuser, Erfurt
Kurs-Nr. 140034
Sa., 31. Januar 2014, 14:00–17:30 Uhr
85,- Euro

Das erfolgreiche Gespräch mit dem Patienten

Christine Baumeister-Henning, Haltern am See
Kurs-Nr. 140018
Sa., 8. Februar 2014, 9:00–16:00 Uhr
175,- Euro (ZFA), 190,- Euro (ZÄ)

Update – Aufbereitung von Medizinprodukten gemäß Medizinproduktebetriebsverordnung

Antje Oeftger, Gera
Kurs-Nr. 140019
Mi., 12. Februar 2014, 14:00–18:00 Uhr
95,- Euro (ZFA), 110,- Euro (ZÄ)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax 0361 74 32 -270
E-Mail fb@lzkth.de



Ansprechpartner: Frau Held/Frau Westphal
Telefon 0361 74 32 -107 / -108

Edeltraut Wienbreyer in Rente

Weiterhin ZFA-Ausbildung im Berufsschulzentrum Nordhausen

Von Dr. Robert Eckstein

Am 12. Juli 2013 durfte ich in einer Veranstaltung der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Nordhausen der langjährigen Schulleiterin Edeltraut Wienbreyer zur Verabschiedung in den Ruhestand meinen persönlichen Dank für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und beste Wünsche der Landes Zahnärztekammer Thüringen überbringen. Es war immer eine Freude, mit Frau Wienbreyer für alle Fragen und Probleme eine pragmatische Lösung zu suchen und zu finden.

Edeltraut Wienbreyer begann ihre berufliche Tätigkeit als Stomatologische Schwester in der Poliklinik in Nordhausen. Nach dem Medizinpädagogik-Studium unterrichtete sie Generationen von Stom-Schwestern und ZFAs an der Berufsschule Nordhausen. Seit vielen Jahren leitete Frau Wienbreyer diese Schule als Direktorin und führte sie erfolgreich durch viele räumliche und strukturelle Veränderungen in ihren heutigen exzellenten Zustand.

Frau Wienbreyer gehörte als stellvertretende Vorsitzende dem ersten Berufsbildungsausschuss der Kammer an und war maßgeblich an den tiefgreifenden Umstrukturierungen des Berufes der Stomatologischen Schwester zur Zahnarzhelferin beteiligt. Im Jahr 2000 konnte sie für die neue Ausbildungsordnung „Zahnmedizinische Fachangestellte“ den Rahmenlehrplan auf Bundesebene mitgestalten. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Thüringer Lehrplanes stand unter ihrer Leitung.



Dr. Robert Eckstein verabschiedet Edeltraut Wienbreyer (l.)

Foto: Buchmann

Mit dem Ausscheiden von Edeltraut Wienbreyer endet die Selbstständigkeit der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales. Sie fusioniert mit den übrigen Berufsschulen in Nordhausen zum Staatlichen Berufsschulzentrum Nordhausen. Die ZFA-Ausbildung soll nach Auskunft des Schulleiters Ulrich Preiß fester Bestandteil des Berufsschulstandortes Nordhausen bleiben.



Dr. Robert Eckstein ist niedergelassener Zahnarzt in Meiningen und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer für die Aus- und Fortbildung des Praxispersonals.

GOZ-TIPP

Wie erfolgt die Berechnung des Parodontalen Screening-Index (PSI) bei Privatpatienten?

Antwort: GOZ-Nr. 4005

Die GOZ-Nr. 4005 wurde in die Gebührenordnung für Zahnärzte neu aufgenommen. Mit dieser Gebührenposition wird die Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex – so auch des PSI – berechnet. Die Leistung nach der Nummer 4005 ist innerhalb eines Jahres, d. h. innerhalb von zwölf Monaten, höchstens zweimal berechnungsfähig.

Landes Zahnärztekammer Sachsen

Welchen Urlaubsanspruch haben Auszubildende?

**AZUBI
ECKE**

Der Arbeitgeber muss der Auszubildenden für jedes Kalenderjahr Urlaub in der Zeit der Berufsschulferien gewähren. Der Urlaubsanspruch ist abhängig vom Alter der Auszubildenden.

Ist die Auszubildende unter 18 Jahre alt, richtet sich der Urlaubsanspruch nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Ist die Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres

- noch nicht 16 Jahre alt, sind es mindestens 30 Werktage Urlaub
- noch nicht 17 Jahre alt, sind es mindestens 27 Werktage Urlaub
- noch nicht 18 Jahre alt, sind es mindestens 25 Werktage Urlaub

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres richtet sich der Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz § 3. Der Urlaub beträgt dann jährlich mindestens 24 Werktage.

Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

Weitere Informationen: Ellen Brocke, Telefon 0361 7432 -139, E-Mail zfa@lzkth.de

„Der erste Eindruck hat keine zweite Chance“

Zweiter Teil des Knigge-Ratgebers: Meine Arbeit in der Praxis

Eva Ruppert aus Ebersdorf bei Coburg ist Stil- und Kommunikations-trainerin. Bis 1993 war sie Ersthelferin in einer Münchener Großpraxis. Seitdem hilft sie Menschen, sympathisch und kompetent wahrgenommen zu werden – und ihren ganz persönlichen Stil zu finden.

Frau Ruppert, ich habe täglich unzählige Kontakte mit Patienten. In gewissem Sinn bin also auch ich ein Aushängeschild meiner Zahnarztpraxis. Ich vermittele meist den ersten Eindruck von der Praxis, noch bevor der Patient zum Chef hinein geht. Worauf sollte ich in meinem Auftreten gegenüber Patienten besonders achten?

Denken Sie immer daran, dass Sie mit Ihrem Auftreten einen wertvollen Beitrag dafür leisten, wie die Praxis von den Patienten wahrgenommen wird. Während eines Praxistages kommen ganz unterschiedliche Menschen zu Ihnen: Männer, Frauen, junge Leute, ältere Herrschaften, Schmerzpatienten, ausländische Mitbürger. Jeder einzelne Patient hat seine ganz persönlichen Erwartungen an Ihre Praxis und Ihr Team. Respektieren Sie diese, gehen Sie auf jeden Patienten mit Respekt und ehrlichem Interesse ein!

Welche Kleidung ist denn in der Praxis angemessen?

Der erste Eindruck hat keine zweite Chance! Sie können fachlich noch so gut ausgebildet sein. Wenn Sie nicht auch so aussehen, sind Ihre Chancen ernst genommen zu werden, eher gering. Das hat nichts mit Verkleiden zu tun. Zu jeder Branche gehört nun mal ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild.

Überprüfen Sie deshalb sorgfältig, ob Sie sich in Ihrer Kleidung bequem bewegen können. Nicht der sexy oder hippe Look ist das entscheidende Kriterium, sondern die Zweckmäßigkeit. Sie verdienen Ihr Geld schließlich als zahnmedizinische Fachangestellte und nicht als Modell.

Tragen Sie ausschließlich intakte und tadellos saubere Oberbekleidung, schauen Sie sich im Spiegel ruhig auch mal von hinten an, und prüfen Sie, ob alles okay ist.

Vermeiden Sie unbedingt abgelaufene, ausgetretene oder gar schmutzige Schuhe. Nur wenn das Outfit durchgängig von Kopf bis Fuß einwandfrei ist, werden Sie Ihre Patienten von Ihrer Kompetenz und Zuverlässigkeit überzeugen können.

Und wie viel Make-up ist erlaubt?

Schön sein, aber nicht angemalt aussehen, eine gepflegte Wirkung erzielen, mit minimalem Zeitaufwand... Das ist es, was die berufstätige Frau von heute sich wünscht und was ich als Make-Up-Artist für den Arbeitstag empfehle.

Das geht am besten mit einem „professional-daymake-up“. Dazu gehören weiche, mattierende Farben für die Grundierung, so decken Sie eventuelle Unreinheiten, glänzende Hautpartien oder hektische Flecken im Gesicht ab. Achten Sie bei der Auswahl unbedingt auf den passenden Farbton, er soll sowohl zu Wangen als auch zum Hals passen.



Eva Ruppert

Foto: Ruppert

Konturen und frische Akzente setzen Sie mit Wimperntusche und einem natürlichen Lippenstift, bzw. Lipp-Gloss und möglicherweise mit einem Hauch Rouge.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes sind Schmuck, Piercings und Nageldesign in der Praxis tabu. Wie kann ich dennoch attraktiv wirken und persönlichen Stil entfalten?

Attraktivität kann sowohl auf äußerlichen Eigenschaften als auch auf Wesenseigenschaften beruhen. Da diese Einschätzung von den Erwartungen des Betrachters abhängt, sollten Sie sich fragen: Was erwartet der Patient für ein Erscheinungsbild, wenn er in unsere Praxis kommt? Welche Werte, die sich in meinem Äußeren spiegeln, tragen dazu bei, dass ich auf den Patienten „anziehend“ wirke?

Die vier entscheidenden Aussagen sind: Die Sauberkeit Ihrer Kleidung spiegelt die Hygiene in der Praxis wider. Qualität steht für hochwertig-fachliche Arbeit. Ordentlichkeit vermittelt den Eindruck der korrekten Verfahrensweise. Und schließlich zeigt eine gute Passform Ihren Sinn für angemessene Mittel.

Manchmal ist auch der Umgang mit meinen Kolleginnen nicht leicht, vor allem, wenn ich mich in ein bestehendes Team einfügen muss. Wie gehe ich am besten vor?

Die Arbeit in einem Team ist wie die Arbeit in einem politischen Amt. Erst nach hundert Tagen gehören Sie wirklich dazu, bis dahin sollten Sie die Zeit nutzen, sich zu integrieren. Prägen Sie sich möglichst rasch die Namen Ihrer neuen Kolleginnen ein! Lernen Sie die „Spiel“-Regeln des Teams kennen und akzeptieren Sie diese! Bleiben Sie erst einmal unparteiisch, ganz gleich, wer was über wen erzählt! Tragen Sie durch Ihr Engagement zur guten Atmo-

sphäre im Team bei! Bevor Sie kritisieren, stellen Sie fest, ob Sie auch bereits bestens informiert sind! Es ist nicht leicht, den Weg in ein bestehendes Team zu finden. Es gibt keine festen, immer und überall gültigen Regeln; meine oben genannten Empfehlungen werden Ihnen aber sicher dabei helfen.

Internet: www.image-training-ruppert.de

Impressum

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen
 Redaktion: Dr. Robert Eckstein, Matthias Frölich
 Anschrift: Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Telefon: (0361) 74 32 -136
 Telefax: (0361) 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de
 Auflage: 4.500 Exemplare